

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde am 09.03.2011, 18:15 Uhr, in der Rathauspassage Eberswalde, Konferenzraum, 3. Etage, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 18.
 Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde vom 09.02.2011
- 4. Feststellung der Tagesordnung
- 5. Informationen des Vorsitzenden
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Informationen aus der Stadtverwaltung
- 8. Informationsvorlagen
- Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gem. Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
- 10. Diskussion zum Arbeitsplan 2011
- 11. Sachstandsbericht "Stärken vor Ort" Evaluation 2010/Ausblick 2011
- 12. Diskussion zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt

...

- 13. Diskussion zu künftigen Regelungen zum Personaleinsatz in Kitas
- 14. Diskussion über die Richtlinie "Fürsorge und Aufsicht in Kindertageseinrichtungen der Stadt Eberswalde"
- 15. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 16. Schließung der Sitzung

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Martin Hoeck, eröffnet die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport um 18:15 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hoeck stellt fest, dass form- und fristgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Zu Beginn der Sitzung sind acht Stadtverordnete anwesend (Anlage 1).

Frau Röder wird von Herrn Schubert vertreten. Frau Büschel erscheint zum TOP 7.

TOP 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde vom 09.02.2011

Herr Hoeck teilt mit, dass ihm keine schriftlichen Einwendungen zur Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des ABJS vom 09.02.2011 vorliegen. Er fragt an, ob es mündliche Einwendungen gibt.

Frau Ladewig verweist auf die letzte Sitzung vom 09.02.2011. Herr Prof. Creutziger wollte wissen, um welche Größenordnungen es sich bei den budgetierten Grundschulen (GRS) handelt. Das Budget der GRS Finow beträgt ca. 125 T€, das der GRS "Schwärzesee" ca. 147 T€ und das der GRS "Bruno H. Bürgel" ca. 160 T€ Die Beträge werden anhand der Schülerzahlen und nach den Betriebskosten der jeweiligen Objekte ermittelt.

Herr Hoeck bittet auf der Seite 6, Absatz 4, Zeile 3 um folgende Ergänzung: Nach dem Wort "Grundsicherung" sind die Wörter einzufügen "für Arbeitssuchende".

Frau Schostan hat eine Anmerkung zur Seite 10 bzgl. ihrer Anfrage vom letzten Mal. Sie hatte die Kita-Leiterinnen befragt, wie beim Eintreten eines Notfalls die Betreuung der Kinder abgesi-

chert wird. Sie bittet um die Aufnahme der Beantwortung ihrer Frage durch Frau Brückner.

Es wird durch folgende Passage die Niederschrift vom 09.02.2011, Seite 10 ergänzt:

"Frau Brückner wies darauf hin, dass es in der Vergangenheit zu erheblichem Personalnotstand – bedingt durch Mehrfachkrankenausfällen in ihrer Einrichtung – kam, der zu Betreuungsproblemen führte."

Die Niederschrift wird mit den entsprechenden Änderungen mehrheitlich befürwortet.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Herr Hoeck fragt an, ob es Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung gibt. Da keine Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung vorgetragen werden, bittet Herr Hoeck um die Abstimmung der Tagesordnung, die einstimmig befürwortet wird.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Herr Hoeck erinnert an die "Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klasse", die wegen der Abfederung durch den Schulsozialfond im April letzten Jahres durch die Stadtverordnetenversammlung (Stvv.) aufgehoben wurde. Die drei städtischen Grundschulen (GRS) sollten nach einem Jahr darüber berichten, wie sie mit der neuen Situation zurechtgekommen sind. Die Stellungnahmen liegen vor. Alle drei GRS haben sich positiv über die Aufhebung der Richtlinie geäußert und zwar auch deshalb, weil dadurch der hohe Verwaltungsaufwand weggefallen ist und die GRS selber direkt mehr Einfluss auf die Förderung und die Bedürfnisse der Schüler/-innen vor Ort haben.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Landmann verweist auf den heute ausgeteilten Ausschreibungsinhalt der Essenversorgung in Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde und bittet Frau Bessel, einen kurzen Sachstand zur Essenausschreibung zu geben.

Frau Bessel führt aus, dass zehn Bieter ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet haben. Bis 22.03.2011 muss eine Entscheidung darüber getroffen werden, welche Bieter in die engere Auswahl kommen. In der Woche danach werden dann die betreffenden Firmen angeschrieben mit der Option, dass sie bis zum 19.04.2011 die endgültige Kalkulation der Kosten einzureichen haben.

Herr Landmann teilt mit, dass die Verwaltung erst kürzlich ein Schreiben vom Landkreis Barnim (LK BAR) erhalten hat, in dem es um den Umzug der GRS "Schwärzesee" in das jetzige Gebäude des Oberstufenzentrums im Brandenburgischen Viertel geht. Der LK BAR teilt in seinem Schreiben mit, dass es beim Auszug aus dem Gebäude in der Kyritzer Straße zu weiteren Verzögerungen kommt und der geplante Auszugstermin zum 31.01.2012 nicht erfolgen kann. Wegen des frühen Wintereinbruchs im November 2010 hat es einen erheblichen Verzug bei den Baumaßnahmen für den Standort des Gymnasiums in Finow gegeben. Der LK BAR bittet nun die Stadt Eberswalde um eine erneute Verlängerung des Mietvertrages bis 31.07.2012. Herr Landmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach dem Auszug des Oberstufenzentrums noch umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen und ein Umzug der GRS "Schwärzesee" dann möglicherweise in den Winterferien 2013 erfolgen könnte. Die Schulleitung ist über die Sachlage informiert.

Frau Büschel erscheint um 18:24 Uhr (9 Stadtverordnete anwesend).

Herr Schumacher möchte wissen, welche Maßnahmen für den längeren Zeitraum des Verbleibs der GRS im Gebäude der GRS "Schwärzesee" getätigt werden müssen oder ob dafür erhebliche Mittel erforderlich sind.

Herr Landmann erinnert an frühere Sitzungen, wo bereits über den äußerst schlechten Zustand des Gebäudes informiert wurde. Zwischenzeitlich wurden Baumaßnahmen durchgeführt, wie z. B. die Reparatur der Fenster. Es ist kein optimaler Zustand und daher muss unbedingt mit der Schulleitung über notwendige Maßnahmen gesprochen werden. Für die Maßnahmen in Bezug auf Abriss der GRS und Sanierung des Oberstufenzentrums setzt die Stadt Städtebaufördermittel ein. Diese Mittel sind aber nicht in Gefahr, da sie auch im Nachtragshaushalt ausgegeben werden können.

Herr Schumacher meint, es sind Mittel, die der Stadt zusätzlich weh tun. Vielleicht könnten diese Mittel aus dem Kreisfonds transferiert oder für andere Vorhaben eingesetzt werden.

Herr Landmann sagt, er hatte noch keine Gelegenheit, um mit dem LK BAR Rücksprache zu führen, da das Schreiben noch so frisch ist.

Herr Dr. Steiner erkundigt sich nach der Vorgehensweise zur Essenausschreibung.

Frau Bessel sagt, die zehn Bieter müssen jeweils eine Referenzliste, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt beim Fachamt einreichen. Von den zehn Bietern werden durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus Kita-Leiterinnen und aus der Verwaltung zusammensetzt, fünf Bieter ausgesucht. Diese fünf Bieter erhalten dann die Chance, sich zu dieser Leistungsbeschreibung eine Kalkulation zu überlegen und ein Angebot abzugeben.

Frau Ladewig fügt ergänzend hinzu, dass voraussichtlich im September die Vergabeentscheidung dem Ausschuss vorgelegt wird.

TOP 8 Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9

Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gem. Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Schumacher hat folgende Anfragen: "Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es, dass Vertreter des Jugendhilfeausschusses die Kitas nicht besuchen dürfen? Gibt es in der Verwaltung eine Weisung für Kita-Leiterinnen, wie sie sich zu verhalten haben und wenn ja, was steht dort drin?"

Herr Landmann sagt, es handelt sich namentlich um Herrn Rolf Richter der angekündigt hat, die städtischen Kitas aufzusuchen, um mit den Kita-Leiterinnen zu sprechen und zu dem Gespräch auch Unterlagen abzufordern. Herrn Richter wurde daraufhin durch Herrn Landmann telefonisch mitgeteilt, dass sein Handeln schon willkürlich ist und er in seiner Funktion beim LK BAR angesiedelt ist und nicht in der Stadt Eberswalde. Sollte er Zahlenmaterial oder Unterlagen von Konzeptionen benötigen, kann er diese gern im Rathaus einsehen. Es kann nicht sein, dass Jedermann die Kitas aufsucht, Termine macht und die Kita-Leiterin von ihrer Arbeit abhält. Es gibt innerdienstliche Vorschriften in denen geregelt ist, wie wir mit der Öffentlichkeit kommunizieren und wer Statements gegenüber der Presse abgeben darf. Herr Richter wollte diese Auskunft nicht akzeptieren. Herr Landmann wandte sich daraufhin an die Kommunalaufsicht, die seine Auffassung vollends bestätigte. Herrn Richter wurde diese Information telefonisch mitgeteilt, er will sich weitere Schritte überlegen.

Frau Schostan teilt mit, dass es ab 01.03. in der Kita "Nesthäkchen" eine Vollverpflegung gibt. Sie möchte wissen, wie es in anderen Kitas dbzgl. aussieht.

Frau Ladewig sagt, es haben sich alle Kitas noch einmal mit dieser Thematik beschäftigt. Bisher hatte nur die Kita "Sonnenschein" eine Vollverpflegung angeboten. Neu hinzugekommen sind die Kita "Nesthäkchen" und die Kita "Kinderparadies Nordend". Alle anderen Kitas bleiben bei ihrem jetzigen Angebot.

TOP 10 Diskussion zum Arbeitsplan 2011

Herr Schubert schlägt vor, es sollte im Monat Mai noch einmal über die soziale Entmischung von Kitas gesprochen werden.

Herr Landmann schlägt vor, diese Thematik sollte vorerst mit der Verwaltung und dem Ausschussvorsitzenden besprochen werden, bevor im Ausschuss darüber diskutiert wird.

Frau Schostan erinnert an die Stvv., wo sie angesprochen hatte, auch andere Sitzungsorte (Kitas, Schulen, Sport- und Jugendeinrichtungen) mit einzubeziehen, was aber wegen des Konzeptes Barrierefreiheit abgelehnt wurde. Sie denkt, es wäre nach wie vor hilfreich, wenn als Sitzungsorte wieder die Kitas, Schulen etc. besucht werden könnten, um den Leitern die Möglichkeit zu geben, ihre Konzepte vorzustellen oder Hinweise zu geben.

Herr Pieper unterstützt den Vorschlag von Frau Schostan, da die Praxis gezeigt hat, dass kaum Bürger/-innen mit Behinderungen oder Handicaps den Ausschuss in den Räumlichkeiten der Rathauspassage besuchen. Nach seiner Auffassung wäre dies machbar.

Herr Hoeck schlägt vor, es sollte an dieser Stelle allgemein über diese Thematik diskutiert werden. Da es keine weiteren Äußerungen gibt schlägt er vor, eine Abstimmung darüber durchzuführen, ob künftige Ausschusssitzungen auch in anderen Einrichtungen durchgeführt werden sollten oder nicht und es könnte danach im Rahmen des Arbeitsplanes konkret benannt werden, in welchem Monat Einrichtungen besucht werden.

Herr Landmann hat den Wunsch des Ausschusses vernommen und weist auf das Konzept der Barrierefreiheit hin. Die Verwaltung wird noch einmal in das Konzept reinschauen, um evtl. Festlegungen abzuchecken.

Die Ausschussmitglieder empfehlen **einstimmig**, es sollten künftige Ausschusssitzungen auch an anderen Orten stattfinden.

Frau Schostan erinnert an die Sitzung im Dezember 2009, wo auf der Tagesordnung u. a. auch der Sportbericht stand. Die Sitzung fand damals in der Sportstätte der Kegelbahn statt, mit anschließendem Jahresausklang. Sie schlägt vor, im Monat Dezember ebenfalls so zu verfahren.

Herr Hoeck macht darauf aufmerksam, der Arbeitsplan ist nicht als verbindlich anzusehen, er kann sich immer situationsbedingt ändern.

Der Arbeitsplan 2011 wird mit seinen Ergänzungen einstimmig befürwortet.

TOP 11 Sachstandsbericht "Stärken vor Ort" - Evaluation 2010/Ausblick 2011

Herr Hoeck beantragt das Rederecht für Herrn Weber, das einstimmig befürwortet wird.

Herr Weber, Berater für das Förderprogramm: "Stärken vor Ort", erinnert daran, dass er bereits vor ca. einem Jahr hier im Ausschuss über die erste Förderperiode des Programms "Stärken vor Ort" berichtet hatte. Heute informiert er darüber, was im letzten Jahr in der Stadt Eberswalde an Mikroprojekten in Stadtmitte und im Brandenburgischen Viertel gelaufen ist. Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt er die elf Mikroprojekte vor und erläutert deren Inhalt kurz. An dem

Programm haben 243 Personen teilgenommen, wobei ein deutlicher überproportionaler Überschuss an Frauen erkennbar ist, was aber daran liegt, dass nur Männer unter 25 Jahren teilnehmen dürfen (Bestandteil des Förderprogramms). Anhand von grafischen Darstellungen zeigt Herr Weber u. a. die Geschlechter-/Altersverteilung, den Anteil an Langzeitarbeitslosen, die Erfüllung von Indikatoren (Anlage 2). Es stand eine Fördersumme in Höhe von 86.000,00 € zur Verfügung, davon wurden durch die Anträge 85.995,00 € im Jahr 2010 untersetzt. Anschließend gibt Herr Weber einen Überblick über das laufende Programm. Bisher wurden drei Mikroprojekte befürwortet. Vier Mikroprojekte wurden bereits im zuständigen Begleitausschuss vorgestellt und müssen noch abgestimmt werden. Zwei weitere Mikroprojekte werden im Mai-Ausschuss vorgestellt werden.

Herr Schumacher möchte wissen, wie es mit den Finanzen für das kommende Jahr aussieht oder ob es vielleicht schon Vorstellungen dazu gibt.

Herr Weber sagt, das Programm soll eigentlich in diesem Jahr auslaufen, wobei das Vorgängerprogramm ja ursprünglich auch nach drei Jahre auslaufen sollte, es ist dann aber fünf Jahre gelaufen. Ob es hier auch zu einer Verlängerung kommt, kann er momentan nicht sagen.

Herr Hoeck bedankt sich bei Herrn Weber für den Bericht.

TOP 12 Diskussion zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt

Herr Hoeck erinnert an die Möglichkeit, die alle Fraktionen im Vorfeld der heutigen Diskussion hatten, um ihre Hinweise, Vorschläge oder allgemeinen Fragen, die sich aus den Unfallfolgen ergeben haben, schriftlich einzureichen. Dem Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung liegen keine neuen schriftlichen Mitteilungen dazu vor.

Herr Landmann erklärt, es wurde bereits in der Stvv. Ende Januar relativ umfangreich Stellung genommen, zwar nicht so sehr zu dem Vorfall, aber zu den Konsequenzen, die die Verwaltung daraus ziehen will.

Die Verwaltung hat an den Dingen gearbeitet, die sie damals angekündigt hatte. Zu dem Punkt Personaleinsatz in Kitas, vor dem Hintergrund von krankheitsbedingten Ausfällen, wird die Verwaltung im nächsten Tagesordnungspunkt sprechen. Außerdem hat die Verwaltung einen Handlungsrahmen zur Aufsichtspflicht erarbeitet, der ebenfalls heute noch vorgestellt wird.

Des Weiteren wurde der Wunsch in den Elternversammlungen geäußert, dass sich die Politik noch einmal mit dem Personalschlüssel, der durch die Kita-Personalverordnung vorgegeben ist, befasst. Hier besonders unter dem Gesichtspunkt, kann die Stadt Eberswalde nicht mehr tun bzw. eigene spezielle Regelungen zum Personaleinsatz treffen.

Die Verwaltung hat sich auch mit dieser Thematik beschäftigt. In einer Übersicht wurde der Kita-Personalschlüssel für den Krippen- und Kindergartenbereich um ein Kind reduziert. Insgesamt hat diese theoretische Rechnung ergeben, dass die Verwaltung auf mehr städtische Personalkosten kommt. Bei diesem veränderten Betreuungsschlüssel sind erhöhte Personalkosten von ca. 350 T€ zu verzeichnen. Zur besseren Nachvollziehung wird die Berechnung dem Protokoll beigelegt mit der Bitte, diese in den Fraktionen zu besprechen (Anlage 3). Des Weiteren hatte die Verwaltung angekündigt, was als nicht unwesentliche Maßnahme zur Sicherheit für unsere Erzieher/-innen und zum erweiterten Wissenerwerb beiträgt, Schulungsmaßnahmen anzubieten. Für den 02.04.2011 wurde eine Schulung zum Thema "Aufsichtspflicht und -führung in Kindertagesstätten" organisiert, die durch einen renommierten Experten im Sozialrecht der Fachhochschule Potsdam durchgeführt wird.

Herr Schubert findet es wichtig, die Erzieher-/innen vorbeugend zu belehren und sie auf bestimmte Gefahrenpunkte hinzuweisen.

Herr Landmann weist auf den Handlungsrahmen hin, indem das festgeschrieben ist. Näheres wird er mit der Powerpoint-Präsentation erklären.

Zurückblickend auf den Unfall möchte Herr Hartmann wissen, ob an dem Gerücht was dran ist, der Stadt sei die Gefahrenquelle seit längerer Zeit bekannt gewesen.

Herr Landmann weist diese Behauptung von sich. Er stellt noch einmal klar, dass die Unfallstelle bzw. das -gelände nicht der Stadt gehört und auch nicht zum Spazierweg der Kita.

Herr Dr. Steiner findet die Rahmenrichtlinie gut, ob so gehandelt wird, ist eine andere Sache. D. h., menschliches Versagen kann nicht ausgeklammert werden, da es nun einmal bestimmte Berufsgruppen gibt, die mit einem Risiko verbunden sind (z. B. Piloten). Die Erzieher/-innen haben eine große Verantwortung in ihrem Beruf und das sollte hier diskutiert werden.

Herr Landmann erinnert an die Stvv., wo er gesagt hat, dass Eberswalde bereits eigenständig, ohne irgendwelche Auflagen zu haben, Checklisten dazu erarbeitet hat, die in der Zwischenzeit spezifiziert wurden. Nach dem Unfall fanden mit dem Landesjugendamt, als oberste Landesbehörde, immer wieder Gespräche statt. In diesen Gesprächen ist von Seiten des Landesjugendamtes deutlich geworden, dass Eberswalde damit ein Stück weiter ist als andere Städte. In den Kitas ist gut geschultes Personal vorhanden, welches nachweislich mehrfach belehrt wurde und auch regelmäßig über neue Vorschriften in Kenntnis gesetzt wird.

Frau Brückner, Leiterin der Kita "Nesthäkchen", spricht auch im Namen ihrer Kolleginnen. Sie erhalten alle vom Fachamt ganz viele schriftliche Belehrungen zugeschickt, die speziell auf das Haus gerichtet sind und auch auf die anderen Kitas zutreffen. Treten z. B. neue Vorschriften in Kraft, werden die Kitas davon sofort schriftlich unterrichtet. Diese Belehrungen werden in den Kitas immer schriftlich festgehalten und teilweise auch von der Verwaltung eingefordert. Sie möchte nicht den Eindruck erwecken, dass hier etwas Neues erfunden wurde. Sie war in der Arbeitsgruppe, die wesentlich am Handlungskonzept mitgewirkt hat, und man war sich darüber einig, alles zu bündeln was in den Kitas gut oder nicht so gut läuft.

Frau Dr. Brauns findet es wichtig, zu den aktuellen Geschehnissen Belehrungen durchzuführen, da sich auch die Gegebenheiten ändern. Aus ihrer Sicht ist der Handlungsrahmen eine sehr gute Arbeit, es sollte aber von Zeit zu Zeit geprüft werden, ob Änderungen aufgenommen oder Aktualisierungen vorgenommen werden müssten. In dem Handlungsrahmen wird der Übergang von Ausflügen zu Spaziergängen in die nähere Umgebung angesprochen. Sie fragt sich, wo denn die nähere Umgebung anfängt bzw. aufhört und kann man als Erzieher/-in überhaupt 15 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bei Spaziergängen in der näheren Umgebung beaufsichtigen.

Herr Landmann bittet um die Einhaltung der Tagesordnung.

TOP 13 Diskussion zu künftigen Regelungen zum Personaleinsatz in Kitas

Herr Landmann sagt, dass in den Elternversammlungen und auch in anderen Gesprächen das Argument, den Personalschlüssel zu ändern, an die Verwaltung herangetragen wurde. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung sehr sorgfältig geprüft und analysiert, wie hoch der Krankenstand über ein ganzes Jahr in den Kitas war und dann den Durchschnitt errechnet. Dieser zeigte, dass keine exorbitanten Abweichungen in der Krankheitshäufigkeit zu verzeichnen sind. Die Verwaltung hat sich dann gesagt, sie kann so nicht herangehen, auch weil Frau Schostan äußerte, es gibt wirklich Situationen in der Kita, wo es kriselt. Es wurde dann für jede Kita eine extra Analyse angefertigt. Die Tabelle sollte heute aber nicht weiter öffentlich gemacht werden. Für die Stadtverordneten ist die Tabelle natürlich einsehbar. Durch die Analyse konnte festgestellt werden, dass die Schwerpunktprobleme genau dann in der Kita eintreten, wenn krankheitsbedingte Ausfälle über 6 Wochen und eine Häufung von mehreren Krankheitsfällen auch kurzfristiger Art - auftreten. Im Fachamt wurde dann abgewogen, ob und wie viel sogenannte Springerstellen durch die Verwaltung vertretbar geschaffen werden könnten, damit diese immer wieder in den Brennpunkten tätig werden. Als vertretbar hält die Verwaltung zwei Springerstellen, die sie kurzfristig schaffen könnte. Diese werden dann erst einmal nach dem Ablauf des 31.12.2011 evaluiert. Die Verwaltung wird dann Anfang des nächsten Jahres mit dem Ausschuss erneut darüber beraten.

Frau Bessel bestätigt ebenfalls, dass sich die Verwaltung hinsichtlich der zwei Springerstellen sehr schwer getan hat. Es muss abgewogen werden, auch unter der Anzahl der Kinder, wo das Personal eingesetzt wird. Allen Kita-Leiterinnen gerecht zu werden, ist sehr schwer und auch schwer umzusetzen, wobei es sicherlich auch Probleme geben wird. Sie, als stellvertretende Vorsitzende des Personalrates, kann sagen, der Personalrat steht dem Vorhaben wohlwollend gegenüber.

Herr Landmann fügt hinzu, die Verwaltungsspitze hat sich heute noch einmal zu dem Thema verständigt und festgelegt, diese zwei Springerstellen so schnell wie möglich zu besetzten.

Herr Hoeck möchte wissen, wo das Geld her kommt, mit dem die zwei Springerstellen bezahlt werden sollen.

Herr Landmann erklärt, die Verwaltung hat einen sogenannten operativen Dienst, der auch im Stellenplan zu finden ist.

Frau Dr. Brauns stellt sich die Frage, wie das mit dem Springer funktionieren soll. Diese/r Mitarbeiter/-in müsste doch auch irgendwo an eine Kita angebunden werden. Sie könnte sich vorstellen, dass diese/r Mitarbeiter/-in auch ein Team haben möchte, zu dem sie/er sich dazugehörig fühlt und wo sie/er an Arbeitsberatungen teilnimmt.

Herr Landmann sagt, die Verwaltung hat sich darüber bereits Gedanken gemacht. Grundsätzlich sollen diese Erzieher an eine Kita gebunden werden, allerdings gab es bisher noch keinerlei Gespräche mit den Kita-Leiterinnen.

Frau Schostan möchte der Verwaltung zunächst ein großes Dankeschön für die schnelle Auswertung aussprechen, da diese Seitens der Verwaltung eigentlich erst für später angekündigt war. Die Auswertung ist besonders wichtig, weil es immer heißt, der Betreuungsschlüssel ist nur Makulatur. Aus eigener Erfahrung kann sie sagen, es ist oftmals so, nicht nur Kinder können gleichzeitig erkranken, sondern auch Erzieher/-innen. Den Zuspruch ihrer Fraktion hat die Verwaltung auf jeden Fall. Interessieren würde sie noch, ob es nur aus Kostengründen zwei Stellen sind oder ob es nach dem Berechnungsmodell zwei Stellen geworden sind. Es gibt sicherlich auch Situationen, wo die Kitas alleine zurechtkommen müssen. Vielleicht könnte man in solchen Zeiten dieses neue Personal weiterreichen, damit es z. B. die einzelnen Einrichtungen, das Personal oder deren Gegebenheiten besser kennenlernt.

Herr Landmann muss die Aussage von Frau Schostan bzgl. der Makulatur etwas korrigieren. Er hat immer gesagt, der Kita-Personalschlüssel ist Mathematik. Klarstellen möchte er auch, es ist keine Berechnung bei Krankheitsausfällen möglich, da jede Kita andere Voraussetzung hat (z. B. offene Gruppenarbeit). Die Verwaltung hat hier wirklich abgewogen, inwieweit sie diese zwei Springerstellen vertreten kann. In Bezug auf die Einarbeitung hat die Verwaltung noch keine genauen Vorstellungen, sie wird die Anregung mitnehmen und prüfen.

Herr Dr. Steiner möchte wissen, ob die beiden Springerstellen befristet oder unbefristet sind und wenn ja, für wie lange.

Herr Landmann denkt, wir sollten solches Personal natürlich erst einmal befristet einstellen, wobei das alles im Detail noch nicht besprochen wurde, weil alles noch so frisch ist. Sollte sich nach der Probezeit herausstellen, dass das Personal erforderlich ist, hätte die Verwaltung damit kein Problem, die beiden Stellen umzuwandeln in unbefristete Stellen.

Herr Landmann teilt auf Herrn Piepers Anfrage mit, dass die Arbeitszeit der beiden Springerstellen 32 Stunden betragen würde.

Herr Hartmann kann sich vorstellen, dass diese zwei Stellen sehr unbeliebt sind. Vielleicht könnte man so verfahren, dass erst einmal jede/r neuneingestellte/r Erzieher/in als Springer die Probezeit macht. Natürlich kann sich auch auf andere Stellen beworben werden, wer sich aber während dieser Zeit bewährt, der hat auch eine unbefristete Einstellung verdient.

Herr Landmann sagt, die Verwaltung wird sich im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht um die beiden Personen kümmern.

Herr Hoeck hält abschließend fest, dass dieser Punkt noch einmal auf der Tagesordnung stehen wird. Vielleicht kann die Verwaltung bis dorthin einige Details klären. Mit Beginn des neuen Jahres informiert die Verwaltung über den Einsatz der Springerstellen ohnehin.

TOP 14 Diskussion über die Richtlinie "Fürsorge und Aufsicht in Kindertageseinrichtungen der Stadt Eberswalde"

Herr Landmann weist vorab darauf hin, dass wir hier Regelungen und Handlungsempfehlungen behandeln, welche sich auch in verschiedenen Vorschriften und Materialien wiederfinden (z. B. Unterlagen vom Gemeindeunfallversicherungsverband, des Landesjugendamtes, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport). All diese Unterlagen erhalten unsere Kita-Leiterinnen und Erzieher/-innen, wofür sie auch unterschreiben müssen. Da der Umgang mit diesen Materialien sehr umfangreich und auch nicht sehr leicht ist, hat die Verwaltung als erstes eine Checkliste erarbeitet und aus allen Kitas analysiert, welche positiven oder negativen Erfahrungen sie im Umgang mit der Aufsichtspflicht gemacht haben. Daraus entstand dann der Handlungsrahmen. Dieser Handlungsrahmen ist jetzt nicht nur für die Erzieher/-innen handhabbarer, sondern es wurde auch eine Vereinheitlichung in unseren Kitas vorgenommen. Der Handlungsrahmen wurde vorher mit den Kita-Leiterinnen abgestimmt, weil sie diejenigen sind, die am meisten Erfahrungen und Kompetenz haben. Die neuen Regelungen betreffen vor allem die Gruppenstärken, verschiedene Aktivitäten, die telefonische Erreichbarkeit, die Vereinheitlichung/Einführung der Anwesenheitslisten, Ausgangsbücher usw.

Frau Ladewig verweist auf die vier vorliegenden Austauschseiten. Das städtische Rechtsamt hatte noch kleine Anregungen, die in die Powerpoint-Präsentation bereits eingearbeitet wurden, die jetzt vorgestellt wird.

Herr Landmann bestätigt, dass das Rechtsamt den Handlungsrahmen geprüft hat und es geringfügige Änderungen gab. Herr Landmann erläutert zunächst kurz die Struktur des Handlungsrahmens zur Aufsichtspflicht. Anschließend stellt er die einzelnen Punkte des Handlungsrahmens vor, wobei die Punkte 5 und 6 hier besprochen werden sollten.

Herr Hartmann möchte wissen, was es bisher noch nicht gab.

Herr Landmann antwortet, alles was in Punkt 6 fettgedruckt ist, ist neu.

Frau Brückner fügt hinzu, dass sie aus allen Kitas zusammengetragen haben, welche Erfahrungen habt ihr bei euch gemacht und was hat sich bei euch bewährt. Es waren alle Kita-Leiterinnen daran beteiligt und es wurde dann zusammengefasst, was für die Kitas sinnvoll ist. Außerdem gab es Sachen, die bereits existierten, aber sie waren nicht vereinheitlicht.

Herr Siekmann möchte in Bezug auf die telefonische Erreichbarkeit wissen, wer das Telefon finanziert.

Frau Kleiner, Leiterin der Kita "Pusteblume", antwortet und sagt, in der Regel haben alle Erzieher/-innen ein privates Handy und sollte ein Notfall eintreffen, kann jeder kostenlos den Notruf benachrichtigen. Bei der Anschaffung eines Diensthandys müssten natürlich auch einige Faktoren berücksichtigt werden (z. B. Wer lädt den Akku auf? Wer kauft die Karte?). Aus diesem Grund wurde die Nutzung von privaten Handys favorisiert.

Frau Dr. Brauns fragt, ob in der Handlungsanleitung ein Organigramm ist, dass bei Notfällen aussagt, was mach ich, wenn was passiert.

Frau Kleiner sagt, dass alle Erzieher/-innen alle zwei Jahre geschult werden (Erste Hilfe etc.). Ein Organigramm mit entsprechenden Notrufnummern, Notfallkoffer etc. ist in jeder Kita vorhanden.

Frau Schostan möchte wissen, ob die Kita-T-Shirts in allen Kitas vorhanden sind oder geplant ist, diese anzuschaffen. Außerdem hat sie gelesen, dass es einen Plan für die Schlitten gibt. Beim Rodeln könnten die Kinder auch enormen Speed auf ihre Schlitten bekommen. Sie schlägt deshalb entsprechende Helme in den Kitas vor.

Frau Ladewig erklärt, dass diese Passage auch mit den Kita-Leiterinnen besprochen wurde. Die Verwaltung wird diese Passage des Handlungsrahmens extra zur Unfallkasse schicken, weil fachlich dazu noch diverse Nachfragen bestehen. In diesem Zusammenhang hat sich die Verwaltung mit den Kitas bereits über eine Helmpflicht für alle Kinder verständigt. Es gibt aber in der Verkehrserziehung bestimmte Gesetzlichkeiten, die beachtet werden müssen.

Frau Hildebrand möchte wissen, ob es wirklich Praxis ist oder eher nicht, dass bei Spaziergängen Gruppen in einer Stärke von 15 Kindern mit einer/m Erzieher/-in unterwegs sind.

Frau Kleiner sagt, es richtet sich nach dem Konzept der Einrichtung und wie Herr Landmann vorhin schon angesprochen hat auch nach den Faktoren in den einzelnen Kitas. Es wird z. B. sehr wohl und sehr aufmerksam geprüft, welche Kindergruppe habe ich. Sind sehr unruhige Kinder dabei, dann kann natürlich kein Spaziergang mit 15 Kindern stattfinden.

Herr Landmann verweist auf eine Richtlinie vom Gemeindeunfallversicherungsverband. Es wird

dort u. a. empfohlen, die Spaziergänge im Schnee mit höchstens 15 Kindern zu begrenzen. Sie haben diese Empfehlung daher als Anhaltspunkt genommen.

Herr Zaumseil findet es generell nicht gut, dass die Verantwortung bei einer/m Erzieher/-in liegt, auch wenn es nur ein Spaziergang wäre, da der/m Erzieher/-in jederzeit etwas passieren könnte.

Frau Brückner erklärt, nähere Umgebung heißt, wir gehen den Weg, der in der Konzeption in Zukunft drin stehen soll, also einen bekannten Weg. Es wurde auch geschaut, dass die Kollegen noch etwas unternehmen können. Sind z. B. wenig Erzieher/-innen anwesend, werden auch keine Spaziergänge durchgeführt, sondern der Spielplatz genutzt. In normalen Situationen hat ihre Erzieherin 14 Kinder zu betreuen und sie kann sehr wohl mit diesen Kindern alleine in der näheren Umgebung spazieren gehen. Muss aber eine Straße überquert werden, steht ihr eine Hilfsperson (z. B. Oma) zur Verfügung. Unter anderem haben sie sich auch dafür eingesetzt, dass Zusatzpersonal (Eltern, Praktikanten usw.) nicht die Kinderzahl erhöht. Um die Sicherheit der Kinder zu gewähren, müssen einfach Grenzen gesetzt werden und zwar so, dass auch noch pädagogische Arbeit machbar ist.

Frau Kleiner ist der Auffassung, dass wir hier nicht über Eventualitäten sprechen sollten, da diese nur Verunsicherung und Angst bringen würden. Wir schränken uns zu sehr ein, wenn wir alles ausschließen wollen.

Frau Schmidt, Leiterin der Kita "Gestiefelter Kater", fügt hinzu, dass durch die gemeinsame Erarbeitung des Handlungsrahmens auch noch einmal die Fachlichkeit der Arbeit der Erzieherinnen sowie ihre Eigenverantwortlichkeit gestärkt wird.

Frau Lewerenz möchte wissen, was ist, wenn der/dem Erzieher/-in was passiert.

Herr Landmann möchte sich auf Frau Kleiners Antwort beziehen. Die/Der Erzieher/-in muss natürlich auch ein gewisses Verantwortungsbewusstsein haben. Er denkt aber auch, dass wir hier an einem Punkt sind, wo wir nicht alles ausschließen können.

Frau Gesche, Leiterin der Kita "Villa Kunterbunt", stimmt Herrn Landmanns Aussage zu. In ihrer Einrichtung gab es schon einmal so eine Situation, wo eine Erzieherin plötzlich während ihres Spätdienstes erkrankte. Eine Mutter, die ihr Kind aus der Einrichtung abholen wollte, blieb dann freundlicherweise so lange bis eine Vertretung da war.

Herr Zimmermann sagt, man kann nicht ausschließen, dass jemand plötzlich erkrankt, denn sonst könnte man auch nicht alleine Auto fahren.

Herr Schubert möchte noch einmal seinen Dank an die Verwaltung und an die Kita-Leiterinnen aussprechen. Er ist der Auffassung, dass die Politik nicht überall reinreden kann. Es ist jedoch

wichtig dranzubleiben und zu beobachten, dass alle Jahre wieder neu evaluiert wird usw.

Herr Landmann möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dieses Papier nach der heutigen Ausschusssitzung zum Gemeindeunfallverband und zum Landesjugendamt geschickt wird mit der Bitte um Stellungnahme. Liegen die Stellungnahmen dann vor, werden sie dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. Danach wird die Verwaltung allen Kita-Leiterinnen den Handlungsrahmen an die Hand geben.

Frau Dr. Brauns möchte noch einmal die Aussage von Frau Schostan aufgreifen, als sie gleich am Anfang vorschlug, die Ausschusssitzungen auch an anderen Orten durchzuführen. Sie glaubt, es ist nach dieser Diskussion doppelt so wichtig, dass sich der Ausschuss vor Ort informiert und sich selbst davon überzeugt, wie es in den Einrichtungen so läuft.

TOP 15 Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 16 Schließung der Sitzung

Herr Hoeck schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

gez. Martin Hoeck Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport gez. Berg Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

• Vorsitzender:

Martin Hoeck

• Stellvertreter des Vorsitzenden:

Günter Schumacher

• Ausschussmitglied:

Dr. med. Christel Brauns

Sabine Büschel Ronny Hartmann Hans Pieper

Angelika Röder Vertreten durch Herrn Schubert

Monique Schostan Dr. Andreas Steiner

sachkundige Einwohner/innen:

Anja Bunge entschuldigt

Prof. Johannes Creutziger

Kerstin Hildebrand

Madlen Karbe entschuldigt André Koch-Engelmann entschuldigt

Elke Lewerenz

Ingo Rätz unentschuldigt

Axel Siekmann Jörg Zaumseil Rolf Zimmermann

• Dezernent/in:

Lutz Landmann

• Beiräte gemäß Hauptsatzung:

Dennis Brzezinski entschuldigt Rainer Kriewald unentschuldigt

• Verwaltungsmitarbeiter/innen:

Anke Bessel Ulrike Gerike Kerstin Ladewig Edmund Lenke

• Gäste:

Bernd Weber Zu TOP 11